

Ausgangslage am 27.06.2021

Lager sind für Kinder und Jugendliche unter Einhaltung der aktuell gültigen Schutzvorgaben von Bund, Kanton und Vermieter durchführbar.

Vorgaben für Schutzkonzepte

Diese Vorlage basiert auf den [Rahmenvorgaben für Lager](#), die vom Bund zusammengestellt wurden. Berücksichtigt sind nur die **schweizweit gültigen** Massnahmen. **Gelten in einem Kanton strengere Massnahmen, sind diese selbstverständlich ebenfalls zu befolgen.** Der Kanton Nidwalden hat keine strengeren kantonalen Massnahmen.

Schutzkonzept für Sola 2021 der Jungschar Reinach-Münchenstein

Erstellt am: 27.06.2021

Aktualisiert am: 28.06.2021

Im Leitungsteam besprochen am: 01.07.2021

Teilnehmer/Eltern informiert am:

Verantwortliche Person

Alisha Brogli (078 811 79 16) alisha.brogli@gmail.com Lagerleitung

Salome Brogli (078 944 79 16) salbro.87@gmail.com Gruppenleitung

Judith Schediwy (079 785 71 41) schediwy@gmx.ch Gemeinde Schutzkonzept Verantwortliche

Massnahmen

Testen

Gemäss Empfehlung des Bundes sollten sich alle Teilnehmenden, Leitenden und Begleitpersonen vor dem Lager von einer Fachperson testen lassen.

Erkrankte Personen

- TN und Leiter mit COVID19-Symptomen dürfen nicht am Lager teilnehmen. Dasselbe gilt für Personen in Quarantäne. Sollten sie dennoch bei Lagerstart erscheinen, werden sie unverzüglich nach Hause geschickt.
- Falls während dem Lager COVID19-Symptome auftreten, muss die betroffene Person isoliert werden und möglichst rasch von einem Arzt untersucht und getestet werden. Bei einem positiven Ergebnis entscheidet der Kantonsarzt über das weitere Vorgehen. Der Lagerleiter informiert zeitnah den Teambegleiter / die Gemeindeleitung und bespricht mit ihnen die weiteren Schritte.

Lagergröße

- Die maximale TN-Zahl ist durch die Kapazität der Infrastruktur (Lagerhaus / Zelte) vorgegeben.

Anwesenheitsliste

- Da der geforderte Abstand nicht bei jeder Aktivität / nicht zu jeder Zeit eingehalten werden kann, wird eine Anwesenheitsliste (Name, Vorname, Telefonnummer und PLZ) für alle TN, Leiter und Begleitpersonen geführt.
- Die Anwesenheitsliste wird 14 Tage aufbewahrt, damit im Falle einer Infektion die Infektionskette nachverfolgt und die entsprechenden Personen kontaktiert werden können.

Besuche / Gäste

- Der Kontakt zu nicht am Lager teilnehmenden Personen ist aufs Minimum zu beschränken.
- Besuche von Eltern, Kollegen oder sonstigen Personen sind zu vermeiden und es finden keine Besuchstage statt. Ausnahmen (z.B. Teambegleiter) werden auf der Anwesenheitsliste aufgeführt.

Hygienemassnahmen / Reinigung

- Für die Lagertätigkeiten gilt keine Maskenpflicht. Wenn der Sicherheitsabstand von 1.5 Meter nicht eingehalten werden kann, wird empfohlen eine Maske zu tragen.
- Die Anwesenden haben zu jeder Zeit die Möglichkeit, die Hände mit einer hautverträglichen Flüssigseife zu waschen. Das ist auch outdoor zu gewährleisten.
- Die Zelte werden mehrmals täglich gelüftet.

Abstandsregeln / Körperkontakt

- Es gelten grundsätzlich die Abstandsregeln des BAG. Während Aktivitäten mit Kindern und Jugendlichen kann jedoch nicht immer sichergestellt werden, dass die Abstandsregeln unter TN und Leitern eingehalten werden.
- Es ist jedoch darauf zu achten, dass kein übermäßiger Körperkontakt gefördert wird (z.B. kein «Bulldogge»).

Übernachtung

- Bei der Belegung von Schlafräumen/Zelten ist auf einen möglichst grossen Abstand zwischen den Betten/Schlafstellen zu achten. (Evtl. abwechslungsweise Kopf an Fuß schlafen.) Faustregel: max. die Hälfte der vorhandenen Betten belegen.
- Es ist auf gute Durchlüftung der Zelte zu achten.
- (Ein Reservezelt im Falle einer Isolation sollte vorhanden sein).

Verpflegung

- Die Küche ist kein öffentlicher Raum und sie wird nur zum Kochen oder Abwaschen benützt.
- Mahlzeiten werden durchs Küchenteam unter Einhaltung der gängigen Hygieneregeln zubereitet.
- Wer in der Küche arbeitet, muss eine Hygienemaske tragen.
- Das Essen wird nach Möglichkeit an einer bedienten Fassstrasse geschöpft.

Weitere Massnahmen

- Da es sich bei den Toiletten um öffentliche Gebäude handelt, wird empfohlen eine Maske zu tragen und es müssen danach die Hände desinfiziert werden.
- Bei der Benutzung von öffentlichen Verkehrsmitteln tragen Personen ab dem 12. Geburtstag eine Hygienemaske.
- Im Lager stehen genügend Hygienemasken für alle Leiter/innen und Teilnehmer/innen zur Verfügung.
- Die Leiter/innen sind Vorbilder und halten die Hygienemassnahmen und Distanzregeln ein.
- Empfehlung an alle: **mindestens einen Schnelltest vor dem Lager machen.**

Information an die TN bzw. deren Eltern

- Die TN bzw. deren Eltern werden frühzeitig über folgende Massnahmen informiert:
 - Rückweisen von kranken Teilnehmenden bei Lagerstart
 - Besuche werden nur in vorgängig abgesprochenen Ausnahmen erlaubt
 - Empfehlung Bund: vor dem Lager von einer Fachperson testen lassen
 - Maskenpflicht/empfehlung, Hygienemassnahmen, Distanzregeln
 - Führen einer Anwesenheitsliste
 - Die Eltern sind Vorbilder und halten auch beim Bringen und Holden der Kinder die Hygienemassnahmen und Distanzregeln zu anderen Eltern ein.
- Es wird eine Mail an alle Eltern mit den Infos verschickt. Ebenfalls werden die Informationen auf der Homepage aufgeschaltet.

Die wichtigsten Regeln in Kürze

1. Die Teilnehmenden, welche sich nicht gesund fühlen oder Symptome aufweisen dürfen nicht am Lager teilnehmen
2. Es wird eine Teilnehmerliste geführt
3. Wenn der Sicherheitsabstand nicht eingehalten werden kann wird empfohlen eine Maske zu tragen
4. Es besteht die Möglichkeit, jederzeit die Hände zu waschen/ desinfizieren
5. Es wird jederzeit auf den Sicherheitsabstand geachtet
6. Das Programm und die Andachten werden nach Möglichkeit im Außenbereich durchgeführt
7. Es wird dringend empfohlen, vor Lagerbeginn einen **Schnelltest** zu machen

Wichtige Kontakte

*Kantonsarzt Nidwalden

Engelbergstrasse 34, 6371 Stans

Tel. 041 618 76 02 / kantonsarztatnw.ch

Montag bis Freitag: 08.00 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 17.00 Uhr
vor Feiertagen bis 16.30 Uhr